

## Antrag

**der Abgeordneten Jörn König, Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser, Jan Wenzel Schmidt, Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Thomas Dietz, Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Dr. Malte Kaufmann, Edgar Naujok, Frank Rinck, Eugen Schmidt, Peter Boehringer und der Fraktion der AfD**

### **Bargeld ist gedruckte Freiheit – Vorhaben der Europäischen Zentralbank für digitales Zentralbankgeld in der jetzigen Form stoppen**

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Oktober 2021 hat die Europäische Zentralbank (EZB) eine zweijährige „Untersuchungsphase“ mit dem Ziel der Ausgestaltung des digitalen Euro und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen gestartet. Zukünftig soll unter Umständen jeder Halter von digitalem Euro ein Konto direkt bei der EZB besitzen.

Neben damit verbundenen Chancen birgt ein digitaler Euro jedoch auch erhebliche Risiken:

- Die Zunahme von digitalen Zahlungsweisen führt zu einem veränderten Konsumverhalten, wodurch insbesondere immer mehr junge Menschen überschuldet sind oder zumindest weniger Geld sparen als ältere Generationen.
- Im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls ist der digitale Zahlungsverkehr nicht möglich. Somit würde ein Stromausfall dazu führen, dass mit dem Zahlungsverkehr zeitgleich ein weiterer Teil der kritischen Infrastruktur ausfallen würde. Durch den Atomausstieg ist das Szenario eines Blackouts zu einer realen Bedrohung geworden, weshalb die analoge Infrastruktur – z.B. das Bargeld – wichtiger denn je wird.
- Digitale Bezahlmethoden bergen Risiken bei der Wahrung der Privatsphäre. Nicht nur die EZB hätte im Falle eines digitalen Euro die Möglichkeiten zur nahezu grenzenlosen Überwachung der Bürger. Eine Zentralisierung von Daten kann zum Ziel von Hackern oder außereuropäischer Mächte werden. Allein das Bargeld ist eine Zahlungsmethode, die die Privatsphäre und damit auch die Freiheiten von Bürgern gewährleisten kann.

Die Einführung eines digitalen Euros birgt aber nicht nur viele Gefahren, sondern ist auch von der Mehrheit der deutschen Bürger nicht gewollt: Bei einer Umfrage der deutschen Bundesbank, deren Ergebnisse im Oktober 2021 veröffentlicht wurden, zeigt sich ein klares Meinungsbild: Lediglich 13 Prozent der Befragten befürworten die Einführung eines digitalen Euro, wohingegen 55 Prozent eine ablehnende Haltung vertreten. Ganze 60 Prozent können sich selbst bei einer Einführung des digitalen Euro nicht vorstellen, diesen zu nutzen.

Im April 2021 hat die EZB einen Bericht veröffentlicht, der die Ergebnisse einer Umfrage unter Bürgern der Europäischen Union über die Einführung des digitalen Euro präsentiert. Die Zahl der Teilnehmer belief sich auf 7.761, wobei etwas über 45 Prozent der Befragten aus Deutschland kamen. Bemerkenswert an der Befragung ist der Umstand, dass die EZB gar nicht wissen wollte, ob die EU-Bürger für oder gegen die Einführung des digitalen Euro sind, sondern die Einführung schon voraussetzte und lediglich zu Anwendungsmöglichkeiten und Art der Umsetzung befragen. Jedoch hat auch hier eine Mehrheit der Befragten die Sorge vor mangelndem Schutz der Privatsphäre ausgedrückt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

1. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, den intransparenten TOP-DOWN-Prozess der Einführung von digitalem Zentralbankgeld zu beenden und stattdessen die Öffentlichkeit in den europäischen Nationalstaaten hinreichend zu informieren, um eine demokratische Willensbildung zum e-Euro zu ermöglichen;
2. eine nationale Informationskampagne über das bestehende Geldsystem ins Leben zu rufen. Diese sollte insbesondere junge Menschen über die Risiken verschiedener Bezahlvarianten und die Entstehung von Geld in einem Zentralbanksystem aufklären;
3. nach Abschluss der Informationskampagne zu 1. bis Ende des Kalenderjahres 2022 eine Volksabstimmung nach Art. 20 Abs. 2 GG zur Einführung des e-Euros durchzuführen und zu diesem Zweck zunächst ein Durchführungsgesetz wie in Drs.19/26906<sup>1</sup> gefordert einzubringen;
4. dass für die Einführung eines e-Euros Alternativen betrachtet werden, z. B. die auf dem Markt verfügbaren Kryptowährungen nach u.a. Funktionalität, Fungibilität und Sicherheit zu bewerten, um die am besten geeignete Lösung als e-Euro einzuführen;
5. auf jeden Fall sicherzustellen, dass die berechtigten Interessen der Europäischen Bürger in Bezug auf Datenschutz und Privatsphäre gewahrt bleiben; sowie
6. auf jeden Fall sicherzustellen, dass Bargeld „als das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel“ gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 BBankG erhalten bleibt und als solches auch akzeptiert werden muss.

Berlin, den 20. April 2022

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

<sup>1</sup> Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Direkten Demokratie auf Bundesebene; <https://dserver.bundestag.de/btd/19/269/1926906.pdf>

## Begründung

Die Digitalisierung beherrscht viele Bereiche unseres täglichen Lebens. Der Markt für digitale Güter entwickelt sich in rasantem Tempo stetig vorwärts. Insbesondere die Digitalisierung des Geldsystems nimmt dabei eine herausgehobene Rolle ein. Der Erfolg digitaler Kryptowährungen macht deutlich, dass der Markt mit steigenden technischen Möglichkeiten extrem schnell auf Bedürfnisse reagieren kann. Diese Entwicklung ist an sich zu begrüßen, zwingt sie doch die staatlichen Institutionen in einen Wettbewerb mit dem freien Markt.

Die Notwendigkeit, mit dieser Entwicklung schrittzuhalten, hat die EZB erkannt und will mit dem angekündigten e-Euro die Kontrolle und Deutungshoheit über das Geldsystem erhalten. Doch die Einführung von digitalem Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency – CBDC) birgt mannigfaltige Gefahren, insbesondere für die Freiheit und den Wohlstand sowie bei dem Schutz von Daten und Privatsphäre. Das sind Kerninteressen eines jeden EU-Bürgers. Mit der Einführung des digitalen Zentralbankgeldes gerät das Geschäftsmodell der Banken unter Druck. Momentan haben die Bürger ihr Geld bei den Banken als sogenanntes Giralgeld, quasi eine Forderung gegen die Geschäftsbank („schlechtes Geld“). Giralgeld unterliegt im Rahmen der Haftungskaskade dem Insolvenzrisiko der Geschäftsbanken.

Bekämen die Bürger in diesem Szenario ein Zentralbankkonto, wäre das für die inländischen Banken ein ernstzunehmendes Problem. Zentralbankgeld ist ausfallsicherer als Giralgeld der der Geschäftsbanken und ähnlich einfach zu handhaben („gutes Geld“). Dass diese neue Konkurrenzsituation höchst problematisch ist, zeigt auch das Greshamsche Gesetz. Wenn alle Wirtschaftsteilnehmer frei entscheiden können, womit sie bezahlen, der Gläubiger allerdings gesetzlich dazu verpflichtet wird auch „schlechtes Geld“ (= Giralgeld) anzunehmen, wird das „schlechte Geld“ schnell durch das „gute Geld“ (= Zentralbankgeld) (e-Euro) verdrängt. In der Folge erodiert das Geschäftsmodell hauptsächlich der Banken mit standardisiertem Privatkundengeschäft, weil die Zentralbank immer mehr Zahlungs- und vor allem Kredittransaktionen an sich zieht. Die eigentliche Aufgabe der Banken, die Volkswirtschaft mit Geld zu versorgen, wäre damit unterlaufen.

Dass das nicht im Interesse der Bürger ist, zeigt ein kurzer Blick auf die damit einhergehenden Verstaatlichungsmöglichkeiten von dann stetig mehr werdenden kapitalschwachen Banken. Ein zentralistisches Geldsystem, insbesondere mit e-Euro-Konten bei der Europäischen Zentralbank, ist nicht im Interesse der EU-Bürger. Die Notenbank könnte ohne großen Aufwand eine Obergrenze für Zahlungen einführen, sämtliches Zahlungsverhalten der Bürger wäre vollständig transparent und die geldpolitischen Interessen der Zentralbanken könnten viel einfacher zulasten der Bürger ohne Berücksichtigung der nationalstaatlichen Willensbildung umgesetzt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.